

Der Untersuchungshaftvollzug ist Zentralisationspunkt der offensiven Auseinandersetzung zwischen den Exekutivorganen des sozialistischen Staates und den Feindkräften, deren Potenzen in diesen Bereichen weiterhin zur Wirksamkeit kommen sollen.

Aufgrund der gesetzlich garantierten Kommunikation für Verhaftete bestehen Verbindungsmöglichkeiten seitens des Gegners zu Verhafteten und sind Möglichkeiten der Inspiration, Orientierung und Steuerung Verhafteter gegeben.

Durch den Vollzug der Untersuchungshaft werden die persönliche Freiheit sowie Rechte der betreffenden Personen generell eingeschränkt, aber auch die Interessen von Angehörigen teilweise im erheblichen Maße tangiert, so daß auch sie für den Feind generell die Chance bieten, sich in sein Vorhaben mit möglichst hohem persönlichen Engagement zu integrieren und somit mißbrauchen zu lassen.

Die Gesamtheit der Maßnahmen des Untersuchungshaftvollzuges basieren auf gesetzlichen Grundlagen und berücksichtigen entsprechende UNO-Konventionen, Deklarationen und Erklärungen mit rechtsverbindlichem und empfehlendem Charakter. Dabei versucht der Gegner, die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die völkerrechtlichen Dokumente zu mißbrauchen, diese sinnentstellend zu interpretieren und durch unwahre Behauptungen deren ständige Verletzung im Untersuchungshaftvollzug des MfS zu unterstellen, um so die DDR wirksamer in der internationalen Öffentlichkeit diskriminieren zu können.

Die Prozesse des Untersuchungshaftvollzuges vollziehen sich aufgrund ihrer Spezifik größtenteils außerhalb des Blickfeldes der nationalen sowie internationalen Öffentlichkeit, sind von dieser nicht "kontrollierbar" und in Verbindung mit vorausgenannten Faktoren "leicht" angreifbar, vor allem weil der Gegner diesbezüglich günstige Möglichkeiten sieht, die seinen Zielsetzungen entsprechenden verleumderischen Darstellungen als Tatsachen herauszustellen.